

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr.</b>	<b>2019/145</b>
<i>Einbringende Dienststelle</i> FB 2 - Stadtplanung		<i>Datum, Unterschrift</i>	
<i>Verfasser/in</i> Martin, Sonja			
<i>Beteiligte Dienststellen</i> Fachbereich Bauen FB 4 - Referat Recht			
<p><b>16. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielsingens-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen - Sondergebiet Solarpark Beuren Aufstellungsbeschluss</b></p>			
<b>Beratungsfolge</b>			
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
Ö	07.05.2019	ORBE	Vorberatung
Ö	08.05.2019	SPB	Vorberatung
Ö	21.05.2019	GR	Vorberatung
Ö	23.05.2019	GA	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die 16. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielsingens-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen wird beschlossen – Aufstellungsbeschluss.

Anmerkung: Auf die §§ 18 und 35 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Befangenheit und Öffentlichkeit von Sitzungen) wird hingewiesen.

### Maßnahme SINGEN2030:

Versorgung durch alternative Energiequellen aus regional verfügbaren Ressourcen in Form von kleinteiliger und dezentraler Lösungsansätze.

### Sachverhalt:

Der Singener Stadtteil Beuren möchte mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage in einem **Bürgerprojekt** einen Beitrag zur Energiewende und somit zum Ausbau der erneuerbaren Energien durch Photovoltaik (PV) leisten.

Das Plangebiet für die geplante Errichtung einer Fotovoltaikanlage liegt nördlich des Stadtteils Beuren, südlich der A 98 (Flst-Nr. 1990) und ist im nördlichen Grundstücksbereich - in einem Streifen parallel zur Autobahn - teilweise bewaldet. Die nicht bewaldete Teilfläche war als Kurzumtriebsplantage genutzt. Diese Nutzung wurde inzwischen aufgegeben.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen umgeben das Plangebiet. Die Erschließung des Plangebietes ist über Wirtschaftswege an die Landesstraße 189 und die Kreisstraße 6122 gesichert. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen gegenüber der bisherigen Nutzung ist nicht zu erwarten.

Die Fläche eignet sich für die Energiegewinnung durch eine Freiflächenfotovoltaikanlage direkt an der Autobahn. Sie liegt nicht in unmittelbarer Nähe von besiedeltem Gebiet. Es sind keine Beeinträchtigungen der unmittelbar benachbarten Umgebung (landwirtschaftliche Nutzung und Straßenverkehrsflächen) zu erwarten.

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Regionalen Grünzuges, der im Regionalplan des Regionalverbundes Hochrhein-Bodensee festgelegt ist. In diesem sind gemäß den Festlegungen in Regionalplan bauliche Anlagen der technischen Infrastruktur zulässig, wenn sie die Funktionen der Grünzüge sowie den Charakter der Landschaft hinsichtlich ihrer Gestaltung und beim Betrieb nicht wesentlich beeinträchtigen.

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Beuren“ soll in Kürze beraten werden, eine parallele Erarbeitung der Bauleitpläne (Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) soll erfolgen.

Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Anlage/n:**

Begründung und Plandarstellung